



Zollvereinschule Städt. kath. Grundschule Essen-Katernberg

Zollvereinschule Essen-Katernberg, Heinrich-Lersch-Straße 40, 45327 Essen, Telefon: 0201/302248, Fax: 0201/8305308

Beschluss der Schulkonferenz zum Offenen Ganztag

Die Zollvereinschule erhält das Recht, den geschlossenen Vertrag zum Schuljahresende schriftlich zu kündigen.

Auf Verlangen der Schule ist vor Aufnahme in eine Betreuungsgruppe der Nachweis der Berufstätigkeit (Bescheinigung des Arbeitgebers) zum von der Schule angegebenen Zeitpunkt zu erbringen. Dieser Nachweis kann Voraussetzung für die Aufnahme in die Betreuungsgruppe sein.

Bis zum von der Schule angegebenen Zeitpunkt ist der Nachweis (schriftliche Bescheinigung des Geldinstituts) zu erbringen, dass für die Bezahlung des Mittagessens ein Dauerauftrag über die von der Schule genannte Summe für den von der Schule genannten Zeitraum bei einer Bank oder Sparkasse eingerichtet wurde. Dieser Nachweis ist Voraussetzung für die Teilnahme am Mittagessen.

Wird der Dauerauftrag zwischenzeitlich storniert oder gehen die Zahlungen für das Mittagessen nicht fristgerecht und regelmäßig ein, kann das betreffende Kind nicht am Mittagessen im Offenen Ganztag teilnehmen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit dem vorgenannten Schulkonferenzbeschluss einverstanden.

Essen, den _____

Name in Druckschrift: _____ Unterschrift: _____